

Cloppenburg, den 18.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Jugendhilfeausschuss	02.12.2025	öffentlich
Kreisausschuss	11.12.2025	nicht öffentlich

Behandlung: öffentlich

Tagesordnungspunkt

Antrag der Stadt Cloppenburg auf Änderung der Zuwendung für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Kornblumenstraße von drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen auf zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 04.12.2023 hat die Stadt Cloppenburg einen Zuschussantrag für die Neuerrichtung einer Kindertagesstätte an der Kornblumenstraße in Cloppenburg mit drei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen gestellt.

Mit Datum vom 27.08.2024 (Vorlage: V-JHA/24/243) hat der Kreisausschuss beschlossen, der Stadt Cloppenburg einen Zuschuss i.H.v. 1.086.488,49 EUR für die Schaffung der drei Krippengruppen und einen Zuschuss i.H.v. 553.300,00 EUR für die Schaffung der zwei Kindergartengruppen zu gewähren.

Die Stadt Cloppenburg, als Träger der Einrichtung hat im Mai beschlossen, die Gruppenkonstellation für die Einrichtung zu ändern. Begründet wurde die Änderung damit, dass es mittlerweile einen veränderten Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen gibt.

Mit Schreiben vom 22.05.2025 beantragt die Stadt Cloppenburg deshalb, die Änderung des Landkreiszuschusses für zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen.

Der Baubeginn erfolgte im Juni 2024 und die Fertigstellung soll im Sommer/Herbst 2026 erfolgen.

Durch die Antragstellung wird der notwendige Bedarf dokumentiert und die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Bezuschussung sind erfüllt.

Bezuschussung Krippengruppen

Die Gesamtkosten nach DIN 276 für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte wurden im November 2023 mit 5.075.013,49 EUR angegeben. Für die Krippe wurden anteilige Kosten in Höhe von 2.030.005,40 EUR mitgeteilt. Die zuschussfähigen Höchstbeträge werden somit überschritten.

Berechnung der Landkreisförderung nach dem neuen Grundsatzbeschluss als maximale Förderung:

Baukosten (Höchstbetrag LK CLP nach BKI-Mittelwert
Inkl. Regionalfaktor, Stand: 01.02.2024)
Einrichtungskosten (Höchstbetrag LK CLP)

1.235.236,08 EUR

80.000,00 EUR

Zusammen	1.315.236,08 EUR
Anteil LK CLP (50%)	<u>657.618,04 EUR</u>

Bezuschussung Kindergartengruppen

Gemäß des vom Kreistag gefassten Beschlusses vom 07.07.2020 gewährt der Landkreis Cloppenburg für den Neu-/Erweiterungsbau zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze einen pauschalen Zuschussbetrag von 7.800,00 EUR pro Platz. Dieser Pauschalbetrag soll ab dem Jahr 2022 auf Grund der vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden ermittelten Steigerungsrate erhöht werden. Der pauschale Zuschussbetrag erhöht sich deshalb ab dem Jahr 2024 auf 11.066,00 EUR pro Platz.

Die Stadt Cloppenburg schafft mit der Errichtung der Kindertagesstätte zwei Kindergartengruppen mit 75 neuen Kindergartenplätzen.

Für die neuen Kindergartengruppen in der Stadt Cloppenburg ergibt sich somit folgender Kreiszuschuss:

$$11.066,00 \text{ EUR} \times 75 \text{ Plätze} = \quad \quad \quad \underline{\underline{829.950,00 \text{ EUR}}}$$

Der Gesamtzuschussbetrag des Landkreises reduziert sich durch die Änderung der Gruppenkonstellation um 152.220,45 EUR von 1.639.788,49 EUR auf 1.487.568,04 EUR.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Stadt Cloppenburg wird für die Neuerrichtung der Kindertagesstätte an der Kornblumenstraße entgegen der ursprünglichen Beschlussfassung vom 27.08.2025 für zwei Krippengruppen mit 30 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 657.618,04 EUR und für drei Kindergartengruppen mit 70 Plätzen ein Zuschuss in Höhe von 829.950,00 EUR gewährt.

Finanzierung:

Teilhaushalt Jugendamt 2025

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:

Zuweisung an Gemeinden für Kinderkrippen	3.141.300,00 EUR
Zuweisung an Gemeinden für Kindergärten	2.794.200,00 EUR